

Protokoll der

2. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2024

im Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Nicole Schwalbach, Vize-Gemeindepräsidentin
Sascha Fässler
Sébastien Hamann

Protokoll

Lena Brugger, Gemeindeschreiberin

Verwaltung

Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin

Technischer Dienst

Romeo Laffer, Nils Neyerlin

Gäste

Christian Müller, Primeo Energie

Presse

-

Abwesend

Glenn Steiger, Gemeinderat
Nicole Degen-Künzi, Gemeindeschreiberin
Alle entschuldigt

Dauer

19.30 Uhr – 21.45 Uhr

Eröffnung

GP Claudia Carruzzo eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2024. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt
- und in Bättwil seine Schriften hinterlegt hat

Sie stellt die anwesenden Gemeinderäte wie auch die Angestellten der Gemeindeverwaltung, des Werkhofs und Christian Müller von der Primeo Energie kurz vor. Gemeinderat Glenn Steiger ist heute Abend verhindert, die Gemeindeschreiberin Nicole Degen-Künzi in Mutterschutz. Beide werden entschuldigt.

Traktandum 1 Genehmigung der Traktandenliste

GP Claudia Carruzzo geht zur Genehmigung der Traktandenliste über.

- 1. Traktandenliste**
- 2. Wahl von Stimmzähler/innen**
- 3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024**
- 4. Genehmigung folgender Investitionskredite**
 - 4.1. Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.-
 - 4.2. Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.-
- 5. Stellenplan für Verwaltung und Werkhof**
- 6. Budget 2025**
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Spezialfinanzierungen
 - Steuerfuss unverändert bei 122%
 - Gebühren unverändert
- 7. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029**
- 8. Verabschiedung**
- 9. Verschiedenes**

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Claudia Carruzzo zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Beschluss

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird ohne Einwände gutgeheissen.

Traktandum 2
Wahl der Stimmenzähler

Vorschlag 1: Pierre Dietziker

Gesamte Versammlung und GR

Da nur wenige Stimmberechtigte anwesend sind, schlägt GP Claudia Carruzzo vor, dass lediglich ein Stimmenzähler / eine Stimmenzählerin gewählt wird.

://: Einstimmig gewählt ist Pierre Dietziker

Total Anwesende 35

- Nicht Stimmberechtigte: 7

Total Stimmberechtigte: 28

Absolutes Mehr 15

Traktandum 3

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Das Protokoll vom 19. Juni 2024 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob Änderungen zum Protokoll gewünscht werden.

Da es zum Protokoll keine Wortmeldungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Beschluss

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wird mit 27 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 4 Genehmigung folgender Investitionskredite

4.1. Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.-

Bericht Gemeinderat

Wasser ist ein kostbares Gut, welches in Zukunft vermehrt an Bedeutung gewinnen wird. Zur Verminderung der Wasserverluste möchte der Gemeinderat auf ein neues Leckortungssystem setzen.

Mit einer permanenten Lecküberwachung sollen Wasserverluste frühzeitig erkannt und punktgenau geortet werden. Ein modernes digitales Leckortungssystem kann mittels permanent installierter Sensoren in den Schieberschächten das akustische Geräuschsignal der Leitungen überwachen. Im Fall von Lecks oder gar Leitungsbrüchen ist so eine sofortige Ortung und Reparatur der Problemstelle möglich. Das System hilft zudem bei der Analyse von ungewöhnlichem Wasserverbrauch und frühzeitiger Erkennung von anbahnenden Schäden. Dies führt zu grossen Einsparungen bei Wasserverlusten und spart Zeit und Kosten für unnötige Grabarbeiten und aufwändiges Suchen im gesamten Netz. Der derzeitige Prozess der Leckerkennung ist nicht mehr zeitgemäss und sehr aufwendig.

Somit ist die Installation eines solchen Wasserverlust-Management-Systems nicht nur vorteilhaft aus Kosten- sondern auch aus Umweltschutzgründen. Denn damit können Wasserleitungsbrüche und Lecks sehr effektiv gefunden und behoben werden, wodurch unnötige Wasserverluste vermieden werden können.

Die Kosten sind abhängig von der Länge und Materialisierung des Leitungsnetzes und schlussendlich von der Anzahl nötiger Sensorpositionen. Die Anschaffung liegt im Rahmen von CHF 110'000.-.

GR Sascha Fässler stellt das Projekt anhand von einer Präsentation vor.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für ein Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.- zu genehmigen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

://: Es wird mit 27 Zustimmungen und einer Enthaltung auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Es wird gefragt, wie viele Sensoren insgesamt eingesetzt werden. Dies sei gemäss GR Sascha Fässler abhängig vom System, welches eingesetzt werde. Es wurden Richtofferten eingeholt, die von CHF 80'000 bis CHF 120'000 reichen. Es ist mit Folgekosten zu rechnen, die insbesondere den Unterhalt und weitere laufende Kosten betreffen. Dafür würden Pikettkosten eingespart und die Suchzeit bei Leitungsbrüchen werde erheblich verringert.

Auf die Frage, wie oft solche Leitungsbrüche vorkommen würden, antwortet GR Sascha Fässler: In den vergangenen Jahren traten Wasserschäden durchschnittlich ein- bis zweimal pro Jahr auf. Hauptsächlich waren davon Verbindungssysteme betroffen. Die Kosten pro Schadensfall beliefen sich auf etwa CHF 5'000.

Das Wasserleitungssystem befindet sich insgesamt in einem guten Zustand. Der Grossteil der Leitungen besteht aus PE-Material, das als weniger anfällig für Schäden gilt. Die Schwachstellen liegen insbesondere bei den Gussleitungen, vor allem an den Verbindungsstellen der Häuser. Das Leckortungssystem wird auf das Gemeindegebiet begrenzt.

François Sandoz bemerkt, dass das Wasserleitungssystem nahezu vollständig aus PE-Leitungen besteht, wodurch die Anzahl Rohrbrüche in den letzten Jahren zurückgegangen sei.

Der Wasserverbrauch der Haushalte lässt sich gut einschätzen, während der Verbrauch an Hydranten pro Bauposten abgerechnet werde.

Auf die Frage, ob es Subventionen für ein solches System gibt, verneint GR Sascha Fässler.

Hinsichtlich der Gebühren für Wasser wurde über einen möglichen Anpassungsbedarf beraten. Die Spezialfinanzierungen für Wasser und Abwasser verfügen jeweils über ein Eigenkapital von über einer Million Franken. Die anfallenden Kosten gehen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung über und werden dort abgeschrieben. Verluste würden das vorhandene Eigenkapital reduzieren.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit in Höhe von CHF 110'000.– für ein Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung mit Mehrheit der Stimmen, bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen.

4.2. Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.-

Bericht Gemeinderat

Die öffentliche Beleuchtung in Bättwil ist mehrheitlich technisch veraltet und entspricht bezüglich Effizienz und Lichtverteilung nicht mehr den gängigen Normen. Durch in den letzten Jahren umgesetzte Massnahmen (z.B. LED Retrofit) konnte der Stromverbrauch der Gemeinde bereits um über 53% reduziert werden. Durch weitere Massnahmen können nochmals beachtliche Einsparungen an elektrischer Energie, Unterhalt und eine Reduktion der Lichtemissionen erzielt werden. Ebenso wird die Gemeinde heute mit verschiedenen Typen und Generationen von Leuchten beleuchtet.

Umsetzung

Die Gemeinde Bättwil plant in den kommenden Jahren einen Teil der öffentlichen Beleuchtung weiter zu erneuern. Das Vorgehen wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 27. November 2023 genehmigt und bildet die Grundlage für eine einheitliche und zukunftssichere Modernisierung der Beleuchtung in der Gemeinde. Die Beleuchtung soll eine angemessene Sichtbarkeit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Anwohner ermöglichen. Die Beleuchtungslösungen werden so ausgeführt, dass mit zeitgemässen Beleuchtungstechnologien und einem modernen Betriebsregime eine möglichst energieeffiziente und ressourcenschonende Beleuchtung erreicht wird. Die Beleuchtung wird gemäss den aktuellen Standards im Bereich Sichtbarkeit und Verkehrssicherheit sowie den aktuellen Anforderungen im Bereich Energieeffizienz und der Vermeidung unerwünschter Lichtemissionen geplant.

Massnahme 1

Die oberste Priorität richtet sich auf den Ersatz der 57 Glocken mit Hochdruck-Quecksilberdampf Leuchtmitteln oder teilweise LED Retrofit Lampen, welche hauptsächlich entlang der Kantonsstrassen stehen. Diese Priorität bietet das grösste Energiesparpotential mit relativ überschaubarem finanziellem Aufwand.

Massnahme 2

Die zweite Priorität umfasst die 10 Saphir Leuchten in der Gemeinde entlang des Nusswegs und der Rosenmatt. Diese sind mit 50W Hochdruck Natriumdampflampen ausgerüstet, wodurch beim Stromverbrauch grosse Einsparungen möglich sind.

Massnahme 3

Verschiedene lokale Anpassungen z.B. Tramhaltestelle, Werkhof etc.

Energiesparpotenzial

Das Energiesparpotenzial durch die Umrüstung auf LED-Leuchten liegt im Schnitt bei 70% und dies trotz heute bereits vorhandener energieeffizienter Leuchten.

Kosten

Aufgrund der Grobkostenschätzung muss für die Erneuerung und Umrüstung mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Massnahme 1	CHF	80'000.-
Massnahme 2	CHF	14'000.-
Massnahme 3	CHF	13'000.-

GR Sascha Fässler und Christian Müller von der Primeo stellen das Projekt anhand von einer Präsentation vor.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit für die Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.- zu genehmigen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Die Frage betreffend erwarteter Lebensdauer beantwortet Christian Müller wie folgt: Die erwartete Lebensdauer der Leuchten beträgt 20 Jahre und es wird davon ausgegangen, dass die Sensoren eine vergleichbare Lebensdauer haben. Sollte dennoch ein Defekt auftreten, ist der Austausch der Sensoren mit geringem Aufwand möglich.

Das Leuchtmodell bei Fussgängerübergängen: Grundsätzlich wird für Fussgängersteifen keine spezielle Leuchte eingesetzt werden. Es muss jedoch eine etwas stärkere Beleuchtung geben.

Im Zusammenhang mit der dritten Massnahme bemerkt ein Anwohner, dass die Tramstation Bättwil und der Bahnweg in Richtung Witterswil sehr dunkel seien. Es wird gefragt, ob es dort Anpassungen geben werde und ob zusätzliche Lampen installiert würden. Auf dem Bahnweg, Abschnitt Gemeindeverwaltung bis Witterswilerstrasse sind nur drei Kandelaber. Werden dort weitere Lampen installiert?

Gemäss GR Sascha Fässler sind bei der Gemeindeverwaltung neue Leuchten in den bestehenden Kandelaber geplant.

Des Weiteren seien gemäss Einwohner diverse Fusswege sehr dunkel. In diesen Bereichen sollten gemäss GR Sascha Fässler gezielt Verbesserungen vorgenommen werden, insbesondere im Rahmen anstehender Bauprojekte. Mangelhafte Beleuchtung sollte der Verwaltung gemeldet werden, damit entsprechende Massnahmen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden können.

Es wird die Frage gestellt, welche Investitionen nach der Lebensdauer von 20 Jahren nötig sind. Laut Aussage von Christian Müller von Primeo Energie sei der Break-even-Punkt nach etwa 16 Jahren erreicht. Inzwischen stehen bei der Umrüstung nicht mehr primär finanzielle Aspekte im Vordergrund, sondern auch andere Faktoren.

Die Umsetzung der Massnahme 1-3 sind für das Jahr 2025 geplant und stehen im Fokus. Die gesamten Massnahmen soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Die Primeo Energie hat einen umfassenden Vorschlag mit drei Prioritäten für das gesamte Gemeindegebiet unterbreitet, mit einem geschätzten Investitionsvolumen von rund CHF 400'000.-. Es wurde festgestellt, dass die Investitionen für Priorität 3 im Verhältnis zu den erzielbaren Einsparungen zu hoch sind.

François Sandoz: Die Arbeiten werden im Submissionsverfahren ausgeschrieben. Da der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in der Zuständigkeit von Primeo Energie liegt, ist das Unternehmen stets in die Arbeiten involviert. Auch die Stromlieferung erfolgt über Primeo Energie.

Thomas Kötter: Für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung stehen keine Subventionen zur Verfügung. Im Kanton Solothurn liegt die Verantwortung für sämtliche Kandelaber bei den Gemeinden, und es gibt derzeit keine Förderprogramme für die Umstellung.

Christian Müller ergänzt, dass der Energiefonds von Primeo Energie eine Unterstützung von CHF 100 pro Leuchtpunkt vorsieht. Diese Fördermittel wurden in den Gesamtkosten noch nicht berücksichtigt. In der Regel sind die Konzepte eher grosszügig kalkuliert.

Pierre Dietziker empfiehlt, die Wiederbeschaffung von Sensoren und Leuchtmitteln nach 10 Jahren sicherzustellen, um zu garantieren, dass Ersatzmaterial weiterhin verfügbar ist. Diese Empfehlung wird auch von Primeo Energie ausgesprochen.

Einige der alten Lampen sind bereits über 30 Jahre alt und nicht mehr mit modernen, effizienten Leuchtmitteln ausgestattet. Diese Leuchten werden kontinuierlich ausgetauscht. Für solche Arbeiten sowie den Austausch der Leuchtmittel ist stets ein Betrag im Budget eingeplant. Im Zuge der geplanten Massnahmen sollte das gesamte Gemeindegebiet in den nächsten Jahren umgerüstet werden.

Cornelia Schindler fragt, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Leuchten am Bahnübergang der Witterswilerstrasse etwas dunkler eingestellt werden.

GR Sascha Fässler antwortet, dass die Anforderungen bei Fussgängerstreifen etwas anders seien, dort sollte die Beleuchtung heller sein. Es könne aber eine Blende an einer Seite der Lampen angebracht werden um die Häuser beim Bahnübergang gegen die Helligkeit zu schützen.

François Sandoz: Die Leuchten an der Witterswilerstrasse wurden nicht von der Primeo Energie umgesetzt. Bei diesen Lampen sei gemäss seinem Wissen die Helligkeit regulierbar.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Investitionskredit für die Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.-.

Traktandum 5 Stellenplan für Verwaltung und Werkhof

Bericht Gemeinderat

Der Stellenplan wurde der Gemeindeversammlung vor einem Jahr vorgelegt. Damals wurde im technischen Dienst eine Reduktion von 200 auf 180 Stellenprozenten infolge der aktuellen Arbeitsvertragsverhältnisse vorgeschlagen. Infolge der personellen Veränderung im Werkhof möchte der Gemeinderat wiederum die bisherigen 200 Stellenprozenten vorsehen, damit in der Werkhofleitung ein attraktiveres Vollzeitpensum angeboten werden kann. Auch spricht das Mengengerüst der Gemeinde dafür. In Anbetracht der aktuellen Zeit- und Leistungserfassung sowie der Stundensaldi zeigt sich, dass ein Vollzeitpensum absolut gerechtfertigt ist.

Deshalb wird die Anpassung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt:

Gemeindeschreiberei	120 Stellenprocente
Finanzverwaltung	140 Stellenprocente
Technischen Dienst	<u>200 Stellenprocente</u> (180% im 2024, 200% bis 2024)
Total	460 Stellenprocente

GP Claudia Carruzzo stellt den aktuellen Stellenplan vor.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, dem aktuellen Stellenplan für die Verwaltung und den Werkhof mit Total 460 Stellenprozenten zuzustimmen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zum Stellenplan gibt. Keine Wortmeldungen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit Mehrheit der Stimmen und einer Enthaltung den aktuellen Stellenplan für die Verwaltung und den Werkhof mit Total 460 Stellenprozenten.

Traktandum 6 Budget 2025

Das Budget 2025 der Einheitsgemeinde Bättwil konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zum Budget 2025 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch heruntergeladen werden.

Vorstellung Budget 2025

GP Claudia Carruzzo kündigt die Präsentation des Budgets 2025 an und gibt das Wort der Finanzverwalterin, Jeannine Gschwind, die die wesentlichen Merkmale des Budgets 2025 erläutert.

GP Claudia Carruzzo bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf die **gesamten** Geschäfte des Budgets 2025 verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf alle Geschäft des Budget 2025 eingetreten wird.

Thomas Kötter beantragt, die Präsentation von Traktandum 7 Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnisnahme vor der Beschlussfassung des Traktandums 6 vorzuziehen.

Beschluss

://: Es wird einstimmig beschlossen, auf die Geschäfte des Budgets en globo einzutreten und die Präsentation des Traktandums 7 vorzuziehen.

GP Claudia Carruzzo fragt ausserdem die Versammlung, ob sie jeweils einzeln über die Geschäfte des Budgets oder en globo in Form einer Schlussabstimmung beschliessen möchte. Der Gemeinderat empfiehlt eine Abstimmung en globo für die Budgetgeschäfte 2025 (ER, IR, SF, Steuerfuss, Gebühren).

Beschluss

://: Es wird einstimmig beschlossen, in einer Schlussabstimmung die Geschäfte des Budgets 2025 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Nach den drei Lesungen im Gemeinderat ergibt sich für das Budget 2025 ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 500'000. Der Gemeinderat nahm an allen möglichen Orten Kosteneinsparungen vor. Die Aufgaben, welche die Gemeinden zu bewältigen haben, werden immer umfangreicher und komplexer, dies steht stark im Kontrast dazu. Da alle öffentlichen Bereiche aufgrund der demografischen Entwicklung unter Kostendruck stehen, wälzt der Bund diese an den Kanton ab und der Kanton gibt sie teilweise an die Gemeinden weiter, welche diese Kosten dann zu tragen haben. Kostensteigerungen für alle Gemeinden gibt es wegen der allgemeinen Teuerung und in den Bereichen Soziale Sicherheit und Bildung.

Die Gemeinde verfügt über ein gutes finanzielles Polster in Form von Eigenkapital, weshalb das 2025 als Überbrückungsjahr angesehen wird und die Steuern noch nicht erhöht werden

sollen. Ab 2026 fallen Abschreibungen in Höhe von CHF 320'000.- weg, was die Erfolgsrechnung entlasten wird. Trotzdem gilt es weiterhin sorgfältig mit den Mitteln umzugehen, die Entwicklung der Steuereinnahmen genau zu beobachten und allenfalls darauf zu reagieren.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 sieht einen Aufwand von CHF 7'045'240.- bei einem Ertrag von CHF 6'553'070.- vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 492'170.-. Aufwand und Ertrag sind gegenüber dem Budget 2024 höher. Bedingt durch die Abschreibungen der neuen Investitionen und der wiederum gestiegenen Einzahlung in den Finanz- und Lastenausgleich wird trotzdem mit einem ähnlich hohen Aufwandüberschuss budgetiert.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zur Erfolgsrechnung gibt.

Pierre Dietziker: Der Steuerertrag für 2023 lag bei 5,2 Millionen, während für 2024 nur 4,8 Millionen veranschlagt werden. Warum gibt es jedes Jahr eine Reduktion?

Die Finanzverwalterin antwortet, dass die Zahlen für das Budget 2024 vor dem Abschluss der Rechnung 2023 erstellt wurden. Im Jahr 2023 gab es ausserordentliche Steuereinnahmen in Höhe von CHF 300'000, die das Ergebnis positiv beeinflussten. Grosse Einnahmen wurden im Durchschnittswert nicht berücksichtigt. 2023 war in Bezug auf die Steuereinnahmen ein Sonderjahr, was die Abweichung zwischen den Zahlen erklärt.

François Sandoz äussert den Wunsch, dass die Gemeinde das Budget vom Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage veröffentlicht. Die Gründe für die Erhöhungen im Budget seien sonst nicht ersichtlich. Der ZSL ist eine öffentliche Körperschaft, somit sei es öffentlich zu publizieren. Nichtpublizieren sei nicht zulässig.

GP Claudia Carruzzo entgegnet, dass die Publikation des Budgets Sache des ZSL sei. Sämtliche Trägergemeinden würden das Budget des ZSL nicht auf der Homepage veröffentlichen. Das ZSL Budget sowie weitere Anhänge sind aber öffentlich und können vor der Gemeindeversammlung auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Es fällt auf, dass trotz Pensenerhöhung für den Werkhof auf 200% das Personalbudget 2025 10% tiefer als im Vorjahr ausfalle. Laut GP Claudia Carruzzo ist die Verjüngung des Personals der Grund für die tieferen Personalkosten. Der Wechsel in der Leitung des technischen Dienstes sei dabei noch nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2025 entstehen Kosten in Höhe von CHF 30'000 für externe Honorare, die aufgrund der Stellvertretung in der Verwaltung budgetiert wurden.

Die Verzinsung der Gesellschaft Sägi ist von CHF 5'000 auf CHF 32'000 gestiegen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses lag der Zinssatz bei etwa 2,5 %. Die Sägi ist eine eigenständige Gesellschaft, deren Buchhaltung von der Gemeinde Bättwil geführt wird, jedoch nicht Teil des Budgets 2025 ist.

Thomas Kötter: Der Gemeinderat beschäftigt sich derzeit mit Anpassungen der Reglemente. Ein Beispiel sind die Baugebühren, die seit 2004 unverändert sind. Diese Gebühren decken die Kosten für die Bauverwaltung mittlerweile bei weitem nicht mehr. Während die Kosten für die externe Bauverwaltung stetig steigen, blieben die Gebühren unverändert. Inzwischen sind die Kosten für die externe Bauverwaltung sogar höher als diejenigen für den gesamten Gemeinderat.

Im Spätsommer wurden sämtliche Reglemente auf ihren Überarbeitungsbedarf geprüft. Die Baukommission ist bereits mit der Überarbeitung des Reglements beschäftigt. Im Budget 2025

können die geänderten Gebühren jedoch noch nicht berücksichtigt werden, da das neue Reglement zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht in Kraft ist.

Zwei der Reglemente (DGO & Baureglement) sind für die Juni-Gemeindeversammlung vorgesehen.

Sonderaufwendungen können gemäss Thomas Kötter an die Bauherrschaft weiterverrechnet werden, dies werde jedoch nicht umgesetzt.

Der Präsident der Baukommission, Pierre Dietziker, betont, dass die Baukommission derzeit einen Vorschlag für den Gemeinderat ausarbeitet. Es ist eindeutig, dass die aktuellen Baugebühren zu niedrig sind, was korrigiert werden wird.

Zudem wird zusammen mit dem Ingenieurbüro Sutter an der Digitalisierung der Prozesse gearbeitet.

Thomas Kötter fragt, wo die Investitionsgrenze liegt und ab welchem Punkt Kosten weiterverrechnet werden. Sonderaufwendungen werden nur dann weiterverrechnet, wenn dies zulässig ist. Es wurden bereits Sonderaufwendungen weiterverrechnet, die später jedoch aufgrund von fehlender rechtlicher Grundlage wieder zurückgezogen werden mussten.

Thomas Kötter: In den letzten 4 Jahren war der Rechnungsabschluss jeweils ca. CHF 300'000 höher als budgetiert. 2024 wurde mit einem Steuerfuss von 122% bis 2028 gerechnet. Das Budget sollte ein wenig realistischer gestaltet werden.

GP Claudia Carruzzo widerspricht, da die Änderungen der Lehrerlöhne vom Kanton rückwirkend beschlossen wurden und so nicht budgetiert werden konnten. Auch die Kosten für die EL AHV, die vom Kanton budgetiert wurden, sind nicht genau vorhersehbar. Ansonsten sind die Aufwände in vielen Bereichen einfacher zu budgetieren als die Erträge.

Die Einwohnerschaft ist konstant und man möchte bei einem Steuersatz von 122% bleiben. Es gebe eine solide finanzielle Basis.

Die letzten Jahresabschlüsse wurden auch durch unerwartete Erträge positiv beeinflusst. Seitens der Gemeinde wurde nicht bewusst „negativ“ kommuniziert; vielmehr gab es vier sehr gute Jahresabschlüsse. Es wird jedoch erwartet, dass der Kanton auch in Zukunft verstärkt Kosten auf die Gemeinden abwälzen wird.

Der Finanzausgleich wird ausschliesslich auf Basis der Steuereinnahmen berechnet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgsrechnung des Budgets 2025 zu genehmigen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit Mehrheit und 3 Enthaltungen die Erfolgsrechnung des Budgets 2025.

Investitionsrechnung

Bei der steuerfinanzierten Investitionsrechnung 2025 wurden Investitionen von ca. CHF 150'000.- budgetiert. Darin enthalten sind werterhaltende Investitionen für das ZSL von CHF 40'833.- und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung von CHF 107'000.-.

Die Investitionen von CHF 110'000.- für das Wasserleitungssystem wird über die Spezialfinanzierung Wasser und der Anteil für die Erweiterung ARA Birsig von CHF 53'820.- über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zur Investitionsrechnung gibt. Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung des Budgets 2025 zu genehmigen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung des Budgets 2025.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen alle mit einem Aufwandüberschuss ab.

Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	Fr.	18'834.-
Werterhalt (31.12.25)	Fr.	118'290.-
Eigenkapital (31.12.25)	Fr.	1'283'261.-

Abwasserbeseitigung		
Aufwandüberschuss	Fr.	52'835.-
Werterhalt (31.12.25)	Fr.	853'283.-
Eigenkapital (31.12.25)	Fr.	1'118'517.-

Abfallbeseitigung		
Aufwandüberschuss	Fr.	5'240.-
Eigenkapital (31.12.25)	Fr.	15'771.-

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zu den Spezialfinanzierungen gibt. Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Spezialfinanzierungen des Budgets 2025 zu genehmigen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grosser Mehrheit und einer Enthaltung die Spezialfinanzierungen des Budgets 2025.

Steuerfuss für natürliche und juristische Personen

An den letztjährigen Gemeindeversammlungen wurde der Antrag des Gemeinderates auf die Beibehaltung des Steuersatzes bei 122%, von der Versammlung angenommen. Mit dem wiederholten Aufwandsüberschuss muss die Steuerfussdebatte in absehbarer Zeit geführt werden. Hätte die Gemeinde nicht noch ein finanzielles Polster (Eigenkapital) und würde der Wegfall bei den Abschreibungen nach HRM1 ab 2026 die Rechnung nicht spürbar entlasten, müsste bereits jetzt gehandelt werden. Bevor aber dem Soverän eine Steuererhöhung beantragt wird, soll die Zukunft bezüglich der Kostenentwicklung seitens des Kantons abgewartet werden. Danach muss eine Anpassung des Steuerfusses sauber evaluiert werden.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zum Steuerfuss und der Feuerwehersatzabgabe gibt. Vor Beschluss des Steuerfusses wird auf Antrag der Finanzplan vorgestellt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für 2025 für natürliche und juristische Personen bei 122% und der Feuerwehersatzabgabe bei 10% der einfachen Staatssteuer zu genehmigen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Festsetzung des Steuerfusses für 2025 für natürliche und juristische Personen bei 122% und der Feuerwehersatzabgabe bei 10% der einfachen Staatssteuer.

Gebühren

Die Gemeindeversammlung hat gemäss Reglement jährlich die Gebühren in der Spezialfinanzierung Abfall zu genehmigen. Diese sollen trotz einem kleinen Aufwandüberschuss im 2025 gleichbleiben:

Grundgebühr	CHF	85.00
Grundgebühr Einzelhaushalt	CHF	42.50
Abfallmarken für Kehrriechsäcke und Sperrgut	CHF	1.90
Grünabfuhrmarken	CHF	1.90
Containermarken (Gewerbe und Landwirtschaft)	CHF	50.00

Ebenfalls durch die Gemeindeversammlung ist die jährliche Hundegebühr der Gemeinde zu genehmigen. Diese wird auch im 2025 auf CHF 80.- festgelegt.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zu den Gebühren gibt. Keine Wortmeldungen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die unveränderten Gebühren für den Abfall und die Hundehaltung zu genehmigen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die unveränderten Gebühren für den Abfall und die Hundehaltung.

Schlussabstimmung

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 abschliessend.

Traktandum 7

Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2029

Bericht Gemeinderat

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde umfasst folgende Elemente: Finanzplan, Budget, Jahresrechnung sowie Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle. Dank der Einführung eines einheitlichen Rechnungslegungsmodells HRM2 verfügen die Solothurner Gemeinden über ein zeitgemässes Rechnungswesen, das den Vergleich mit privatwirtschaftlich geführten Unternehmen nicht zu scheuen braucht: Das Prinzip der doppelten Buchhaltung, die Führung der Vermögens- und Kapitalbestände in einer Bilanz, der Ausweis des Finanzergebnisses in der Erfolgsrechnung oder die Verbuchung der Investitionen in der Investitionsrechnung sind heute feste Bestandteile der öffentlichen Rechnungslegung.

Ein periodisch erstellter Finanzplan gibt Überblick über die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Auswirkungen geplanter Investitionen und anderer Vorhaben. Nach § 138 des Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat jährlich den Finanzplan und bringt ihn den Stimmberechtigten an der Budget-Gemeindeversammlung zur Kenntnis. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument, das die mittelfristige finanzielle Situation der Gemeinde aufzeigt. Durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben ist er eine wichtige Entscheidungshilfe für die kommende Budgetierung. Er dient als grober Ausblick auf die Entwicklung des Finanzhaushaltes und zeigt wichtige Tendenzen auf. Er ist aufgrund der einfachen Hochrechnung nicht dafür geeignet, zukünftige spezifische Aufwendungen / Erträge im Detail zu analysieren.

Finanzplan 2025 – 2029

Für den Zeitraum von 2025 bis 2029 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von lediglich rund CHF 1'007'000.- vorgesehen. Darin sind Projekte enthalten, welche zum Zeitpunkt bekannt sind.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Finanzplan so eintreffen wird, wie es die finanzielle Lage vorgibt. Dazu sind die Grundlagen, auf denen er basiert, zu ungenau. Der Finanzplan muss in nächster Zeit genau beobachtet werden. Dies umso mehr, als der Finanzplan aus heutiger Sicht ein strukturelles Defizit aufweist. Das bedeutet, dass mehr ausgegeben als eingenommen wird. Dieses strukturelle Defizit kann nur durch sinkende bzw. gleichbleibende Ausgaben und / oder höhere Einnahmen beseitigen werden. Ein strukturelles Defizit, d.h. mehr Ausgaben als Einnahmen, ist nur kurzfristig und aufgrund des aktuell hohen Eigenkapitals tragbar. Der Finanzplan zeigt auf, dass durch die Aufwandsüberschüsse das nach wie vor gesunde Eigenkapital langsam aber stetig reduziert wird.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

Traktandum 8 Verabschiedung

Gemeinderat Claude Chevrolet ist per 30.09.24 zurückgetreten. Seine Leistungen werden gewürdigt und er wird herzlich verdankt und verabschiedet.

Traktandum 9 Verschiedenes

Lukas Bösch: Abstimmung Tempo 30 im 2024. Wird Mühlemattstrasse auch in Tempo 30 eingebunden? Signalisationen des Tempo 30 wurde auch an nicht befahrbaren Strassen und Wegen angebracht.

Die Situation in der Mühlemattstrasse sei prekär. Die Kreuzung von Lastwagen und Autos ist nicht möglich. Es müsse geschaut werden, ob die vorhandenen Parkplätze aufgehoben werden müssten. Es gebe Dauerparkierer aus Bättwil. Private Vorplätze würden als Kehrplatz und Ausweichstelle genutzt.

GR Sascha Fässler antwortet: Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurden Messungen gemacht. In der Mühlemattstrasse hätten verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen werden müssen, wie zum Beispiel Bodenschwellen.

Das Gewerbe hatte dagegen einzuwenden, dass dies für die Anlieferungen und den Verkehr mit Lastwagen nicht umsetzbar sei. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen entgegen und prüft die Situation in der Mühlemattstrasse erneut auf Einführung des Tempo 30.

François Sandoz: Es gibt Möglichkeiten, Schikanen einzubauen, die an der Breite der Strasse und an der Durchfahrt nicht beeinträchtigt werde. Es sei der Wille der Einwohnerinnen und Einwohner gewesen, dass Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen eingeführt werde.

Thomas Kötter: Laternenparkiererei sollte gemäss Gesetz in einem Reglement der Gemeinde festgehalten werden. Er schlägt vor, ein Polizeireglement zu erarbeiten. Die Parkverbotssituation im Eichackerquartier müsse geprüft werden.

GP Claudia Carruzzo informiert zum Schluss darüber, dass der Mitarbeiter des technischen Dienstes, Nils Neyerlin diese Woche als neuer Leiter des technischen Dienstes gewählt wurde.

Sie schliesst die Gemeindeversammlung um 21.45 Uhr mit guten Wünschen für eine erholsame und schöne Weihnachtszeit. Sie dankt den Teilnehmenden für das entgegengebrachte Vertrauen. Alle sind herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger